

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0365
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 25.06.2019
Bearb.:	Bothe, Andreas	Tel.: -244	öffentlich
Az.:	/wi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	04.09.2019	Anhörung

Beantwortung des Prüfauftrages für einen Sportplatz am Schulstandort Lütjenmoor auf Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt

In der Sitzung des AfSS/04/XII am 21.11.2018, TOP 5 erteilte der Ausschuss an die Verwaltung den Prüfauftrag für einen Sportplatz am Schulstandort Lütjenmoor.

Zur Sicherung von Flächen für Bolz- und Spielplätze sowie für die Schulsportnutzung im Willy-Brandt-Park liegt bereits ein Beschluss (StuV/013/XII am 06.06.2019, Top 14) vor. In dieser Antwort wird ein konkreter Standort (als Hundeauslauf genutzter waldartiger Bestand) geprüft.

Antwort der Verwaltung:

Eine Umgestaltung des derzeitigen Hundeauslaufplatzes zu einer Sportfläche ist aus Sicht der Verwaltung aus mehreren Punkten nicht sinnvoll:

1. Es besteht kein Planungsrecht für Schulsportanlagen. Im B-Plan Nr. 180 ist die Fläche als öffentlicher Spielplatz ausgewiesen, nicht als Schulfläche. Darüber hinaus ist eine Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Der Baumbestand kann allein aufgrund seiner Dichte und seines Alters grundsätzlich als wertvoll eingeschätzt werden. Eine Änderung des Planungsrechts über das angedachte B-Planverfahren Willy-Brandt-Park wird auch nicht als zielführend erachtet, da weitere Punkte dagegen bzw. für Erhaltung des Status Quo sprechen:
2. Im dicht besiedelten Umfeld von Garstedt stehen keine adäquaten Ausweichflächen für einen Hundeauslaufplatz zur Verfügung. Flächen an der Dunantstraße und besonders am zukünftigen Bildungshaus sind mit Blick auf die geplante Nutzung vor allem hinsichtlich Lärmimmissionen sehr kritisch zu sehen. Im Umfeld des Bildungshauses spielt auch die geplante gestalterische Qualität der Freiräume eine wichtige Rolle.
Zudem wird die bestehende Hundewiese von den Anliegern aktuell gut toleriert. Bei einer Verlegung ist an anderen Standorten mit deutlich höherer Beschwerdelage zu rechnen.
3. Die Fläche liegt hinsichtlich der entstehenden Lärmimmissionen sehr dicht an den östlich gelegenen Allgemeinen und Reinen Wohngebieten (B-Plan Nr. 5). Eine Nut-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

zung wäre nach erster Einschätzung eines Lärmgutachters mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zulässig oder nur mit sehr hohen Auflagen an Betriebszeiten oder baulichen Lärmschutz (Überdachung o.ä.) möglich.

4. Die Größe der Fläche eignet sich nur schlecht für die Mindestanforderungen für Schulsportanlagen (aus Spielfeld, 100 m – Laufbahn, Weitsprung- und Wurfanlagen), da sie unter Berücksichtigung erforderlicher Grenzabstände zu klein ist. Darüber hinaus ist die aktuelle Topographie mit Höhenunterschieden bis zu 3,5 m denkbar ungeeignet.
5. Sollte eine Umnutzung der Hundewiese in Betracht gezogen werden, wird empfohlen, auch den historischen Hintergrund näher zu betrachten. Aus Unterlagen des Stadtarchives kann der Fläche eine gewisse Bedeutung („Garten Bauer Bliesmer“) zugeordnet werden. Dieser historische Bezug wäre bei Nutzung als Hundewiese sicher besser herzustellen als bei einer Nutzung als Schulsportfläche.

Der Kostenrahmen wird in den weiteren Planungen zum Bildungshaus / Willy-Brandt-Park genauer ermittelt. Aus den aktuellen Haushaltsanmeldungen 2020/21 ist zu entnehmen, dass für ca. 425.000,00 € eine vollständige Schulsportanlage möglich wäre. Hierbei ist eine Kombination mit den geplanten öffentlichen Freizeitanlagen im Park berücksichtigt, die auch zu insgesamt wirtschaftlicheren Baukosten führen würde.

Als Vergleichswert sollen hier auch die Baukosten i.H.v. 425.000,00 € für die Sportanlagen OGGS Müllerstraße aus dem Jahr 2016 benannt werden, wobei darin Kosten für Fällungen und Ersatzpflanzungen, Topographie und Lärmschutz- und Ballfangeinrichtungen noch unberücksichtigt sind, die im Bereich des Hundeplatzes hinzukämen.

Die Belegung der Sportanlagen am Copernicus-Gymnasium wurden auf Nachfrage von der Schulleitung mit Montag 8.00 Uhr bis Donnerstag 17.10 Uhr (Freitag bis 15:30 Uhr) angegeben. Dies entspricht einer vollständigen Belegung, worin sicherlich auch die Nutzung während der Pausen enthalten ist.

Im Sachverhalt des Antrags wird noch auf das Thema Wegebeschränkungen Bezug genommen. Hierzu ist anzumerken, dass auch die Nutzung der Hundewiese eine vorhandene Wegeverbindung vom Herold-Center zum Lütjenmoor unterbrechen würde. Zusammenhängende Schulflächen sind grundsätzlich zwar wünschenswert, an den Schulzentren Nord und Süd wie auch z.B. an der Grundschule Heidberg ergeben sich in der Praxis aber keine nennenswerten Einschränkungen für die Schule oder den öffentlichen Fuß- und Radverkehr.

Fazit:

Eine Umnutzung des Hundeauslaufplatzes als Sportplatz der Schulen GS Lütjenmoor und Willy-Brandt-Schule wird aus Sicht der Verwaltung nicht empfohlen. Aus den ersten Überlegungen zum Bildungshaus / Willy-Brandt-Park zeichnen sich geeignetere Standorte ab.